

Rede zur Absolventenfeier „Das Amt des Notars – eine berufliche Perspektive?“

I. Einige Worte zur Einleitung und Begrüßung

Kurze Darstellung meines beruflichen Werdeganges.

II. Die für die Absolventen entscheidende Frage: Wie wird man Notar?

Problem:

Es gibt zwei Notarberufe:

§ 3 Abs. 1 BNotO Nur-Notar, § 3 Abs. 2 BNotO Rechtsanwalt und Notar.

1. Kurzvorstellung der regionalen Situation und der grundsätzlichen Unterschiede.
2. Qualifikation Nur-Notar: Absolvierung eines dreijährigen Anwärterdienstes als Notar-assessor, regelmäßig in dem Land, in dem man sich um eine Notarstelle bewirbt. Dann nach strenger Bedürfnisprüfung Zuteilung einer Notarstelle im Landesgebiet bzw. im Zuständigkeitsgebiet der Notarkammer.
3. Als Rechtsanwalt und Notar Zulassung als Rechtsanwalt mit mindestens 5jähriger Berufsausübung – gegebenenfalls Anrechnung der Tätigkeit als Syndikus. Zulassungsverfahren im erheblichen Umbruch begriffen, auch aufgrund Entscheidung des BVerfG. Es werden wohl zukünftig Prüfungen entscheiden, mündlich wie schriftlich, zusammen mit Sonderpunkten wegen des Besuches weiterer Kurse und reduziert verglichen mit derzeitigem Stand die Note des zweiten Staatsexamens.

III. Grundlagen der Tätigkeit des Notars

1. Notar ist Träger eines öffentlichen Amtes: § 1 BNotO: **Kernvorschrift**

Daraus resultieren folgende Grundsätze für die Ausübung des Notarberufes:

2. Persönliche und sachliche Unabhängigkeit gleichermaßen gegenüber der bestellenden staatlichen Behörde als auch gegenüber Mandanten.

3. Unparteilichkeit:

§ 13 Amtseid, § 14 Abs. 1 DNotO

In der Unparteilichkeit des Notars liegt der entscheidende Unterschied zum Rechtsanwalt. Damit nimmt das Notaramt die grundsätzliche Zweiteilung der juristischen Berufe in einer Rechtsordnung auf, dass sie dienen

- entweder der Interessenwahrnehmung wie insbesondere bei Rechtsanwälten, Steuerberatern oder
- neutral Aufgaben im Rahmen der Rechtsordnung wahrnehmen sollen, wie Richter, Notare oder Wirtschaftsprüfer.

Notarielle Unparteilichkeit dabei ähnlich wie die eines Richters im Sinne einer aktiven Unparteilichkeit gemeint, das heißt, die Unparteilichkeit kann im Extremfall auch zur Pflicht des Notars führen, eine generell oder im konkreten Problem überforderte Partei stärker zu beraten.

Allerdings schwierige Abgrenzung im Einzelfall: Unparteilichkeit schließt Intervention zu Gunsten einer Partei bei vom Notar angenommener wirtschaftlicher Unvorteilhaftigkeit für eine Partei im Normalfall trotzdem aus. Gefahr, dass der Notar seine Wertung an die der Parteien setzt.

4. Integrität

§ 14 Abs. 3 Satz 1

Beispiel aus der Vorstandstätigkeit in der Notarkammer ist ein Notar, der Internetinterviews zu seiner Tätigkeit bei der Vermittlung von Darstellern für Pornofilme gibt.

5. Keine weiteren Berufe

§ 8 BNotO

Daher Genehmigungspflicht bei Berufen, die von Rechtsanwälten völlig problemlos nebenher ausgeübt werden können, wie insbesondere bei Aufsichtsratsmandaten. Praxis: Aufsichtsratsmandate sind zulässig bei Industrieunternehmen und Universalbanken, nicht aber bei Bauträgerunternehmen.

6. Lokale Begrenzung auf Amtssitz, üblicherweise konkreter Bezirk, etwa in einer Stadt wie Celle, in Berlin identisch mit dem Bundesland.

Auch hierin wichtiger Unterschied zum Rechtsanwalt.

IV. Aufgabenbereiche des Notars

Rechtsgrundlage BeurkG.

1. Beurkundung von Willenserklärungen - §§ 6 ff. BeurkG.

Tätigkeit umfasst auch, wenn gewünscht, den Entwurf.

Dazu gehören insbesondere

- Grundstückskaufverträge,
- Erbverträge, Testamente,
- Satzungen von GmbHs,
- Erklärungen nach dem UmwandlungsG.

2. Niederschrift über Wahrnehmungen.

Bekanntes Beispiele: Überwachung von Lottoziehungen, Auktionen.

Praktisch bedeutsamer: Beurkundung der Hauptversammlung gem. § 130 AktG.

3. Beglaubigungen.

- Vor allem Erklärungen gegenüber Registern (Grundbuch, Handelsregister).
- Aber auch gebräuchlich, wenn generell für bedeutende Erklärungen die Identität des Unterschreibenden – bei Unterschriftsbeglaubigung – oder die Übereinstimmung einer Unterlage mit dem Original gefragt ist, typische Beispiele: wichtige Bewerbungen, etwa um eine Stelle bei der Verwaltung oder beim Richter für die Bewerbungsunterlagen, aber auch Unterschriftsbeglaubigung für Anfrage nach dem Stand des „Punktekontos“ vom Verkehrszentralregister in Flensburg.

V. Wie sieht nun praktisch die Tätigkeit eines Notars aus?

Klare Juristenantwort: Das kommt drauf an.

1. Nur-Notare regelmäßig mit sehr großem Geschäftsaufkommen, auch viele kleine Urkunden, Urkundenziffern in Hamburg und München bis zu 5.000 Urkunden im Jahr – dann Vorbereitung von Standardurkunden nahezu ausschließlich durch Bürovorsteher und Personal, in anderen Bundesländern deutlich weniger.
2. Tätigkeit des Anwaltsnotars extrem unterschiedlich. Alle Fallgestaltungen kommen vor.
 - Allgemeines Notariat mit auch vielen kleineren Vorgängen des täglichen Lebens, mit Urkundenziffern in der Größenordnung von 500 bis wohl maximal 1.500 – 2.000.

Durchschnitt in Berlin dürfte bei ungefähr 200 – 350 echten Beurkundungen liegen.
 - Teilzeitnotar, der entsprechend weniger macht, aber auch ein buntes Geschäft hat.

- Faktisch spezialisierte Notare, die teilweise nur sehr wenige, dafür aber sehr arbeitsaufwändige Beurkundungen machen.
- Schließlich: ungewünscht, aber unvermeidbar, Zwerg- oder Titularnotariat.

VI. Qualifikation eines Notars

- Sehr guter Jurist, auch mit Verständnis für formale Präzision.
- Organisationstalent, durch Notwendigkeit eines verglichen mit Rechtsanwaltstätigkeit deutlich größeren Bürobetriebes.
- Fähigkeit, in die Zukunft zu blicken (Abwicklung!), und schnelle Reaktion, wenn Abwicklung anders verläuft oder sich bei der Abwicklung Fehler der Urkunde zeigen.
- Schließlich: Gerade bei Groß-, speziell Nachbeurkundungen ist eine gewisse „Versammlungsbeherrschung“ hilfreich.
- Zunehmend: Beurkundungen in ausländischen Sprachen.

VII. Schließlich: Wie sind die Berufschancen?

Grundsätzlich: Unsicher wie bei allen juristischen Berufen. Zusätzlich: Bedrohung durch EU-Reformbestrebungen.

Grundsätzlich aber: Auf gesunkenem Niveau verglichen mit der Hochzeit Mitte der 90er Jahre auf mittlere Sicht gut. Es dürfte insbesondere in den nächsten 10 Jahren eine gewisse Überalterung eintreten.

Daher: Unabhängig davon, ob als Nur-Notar oder Rechtsanwaltsnotar: Für gute und engagierte Juristen ist der Beruf des Notars immer noch eine interessante Perspektive.